



**Protokoll Budget - Gemeindeversammlung
vom Mittwoch, 09. Dezember 2015, 20.00 – 21.00 Uhr**

Anwesend: Gerber Eduard Vorsitz
Stimmberechtigte 48
Nicht Stimmberechtigte 9
inkl. Agnes Portmann, Solothurner Zeitung

Protokoll: Niederberger Christine Gemeindeschreiberin

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen
2. Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste
3. Neues Reglement über die Verwaltungsgebühren der Einwohnergemeinde Halten
4. Budget 2016 mit Festsetzung des Teuerungsausgleichs für das Gemeindepersonal und des Steuerfusses
5. Motionen, Postulate, Interpellationen
6. Verschiedenes

Anträge des Gemeinderates:

Zu Trakt. 2: Genehmigung
Zu Trakt. 3: Genehmigung
Zu Trakt. 4: Genehmigung

Der Vorsitzende heisst alle zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Die Einladung wurde am 26. November 2015 in alle Haushaltungen verteilt und im Anzeiger vom 26. November 2015 publiziert. Die Einladungsfrist von sieben Tagen ist somit laut Gemeindeordnung eingehalten. Die nicht verteilten Unterlagen, sowie das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2015 lagen auf der Gemeindeverwaltung während der Auflagefrist zur Einsicht auf. Sie können auch während der heutigen Gemeindeversammlung eingesehen werden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 24. Juni 2015 genehmigt.

Wie gewohnt werden die einzelnen Traktanden von Mitgliedern des Gemeinderates vorgestellt. Darauf wird die Eintretensdebatte geführt. Wird Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung. Anschliessend schreiten wir zur Schlussabstimmung.

Der Vorsitzende hält fest, dass gegen die Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwände erhoben werden.

Traktandum 1 Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen

Vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt werden Roland Zürcher und Benno Adam.

Es sind 48 Stimmberechtigte 9 nicht Stimmberechtigte anwesend.

Traktandum 2 Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde mit der Einladung zugestellt und im Anzeiger publiziert. Sie wird ohne Ergänzung und Abänderung von der Versammlung genehmigt.

Traktandum 3 Neues Reglement über die Verwaltungsgebühren der Einwohnergemeinde Halten

Der Vorsitzende erläutert, wie es zum nachfolgenden Reglement gekommen ist.

Anlass zu diesem Traktandum gaben zwei Vorkommnisse.

Die Anpassung der Hundemarke durch den Kanton auf das Jahr 2015. Die Hundesteuer war bisher in keinem Gemeindereglement aufgeführt und so ergaben sich Anfang 2014 Diskussionen darüber, ob die Gemeinde die um Fr. 20.00 (von Fr. 20 auf Fr. 40) erhöhte Gebühr des Kantons überwälzen dürfe. Mit der Aufnahme ins neue Reglement sollten Zweifel beseitigt werden.

Der zweite Grund liegt darin, dass der Kanton die Anlassbewilligungen auf den 1.1.2016 den Gemeinden überträgt.

Aufgrund dieser Sachverhalte schlagen wir Ihnen das neue Reglement wie folgt vor.

- wie bis anhin soll die Gemeindeverwaltung keine Gemeindegebühren erheben. Ausgenommen für die vom Kanton vorgesehenen Gebühren für Personalausweise (Identitätskarten, Pässe, Ausländerausweise, etc.)
- Die Hundesteuer der Gemeinde wird mit Fr. 80.00 festgehalten. Zusammen mit den Kosten für die Hundemarke des Kantons beträgt die Abgabe also total Fr. 120 / pro Hund
- Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat den Gemeinden ein sehr umfassendes und kompliziertes Abgabe-Muster vorgelegt. Der Gemeinderat hat sich für ein sehr einfaches Gebührenreglement entschieden, bei dem für alle Anlässe mit Gastwirtschaftsbetrieb ein Betrag von

Fr. 100.00 entrichtet werden soll. Bei Grossanlässen, welche bis anhin noch nie in Halten stattgefunden haben, werden die Gebühren nach Aufwand, maximal bis Fr. 3000 verrechnet.

Bewilligungsbehörde für die Gemeinde ist die Gemeindeschreiberin. Wer mit den Gebühren nicht einverstanden ist, kann beim Gemeinderat innert 10 Tagen Einsprache erheben.

Eintretensdebatte

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. Somit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Kein Begehren vorhanden.

Abstimmung

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 4 Budget 2016 mit Festsetzung des Teuerungsausgleichs für das Gemeindepersonal und des Steuerfusses

Das Budget und die Anträge dazu werden von Beat Gattlen Gemeindevizepräsident und Ressortleiter Finanzen vorgestellt.

In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kommissionen unterbreitet der Gemeinderat das Budget 2016. Das Budget wurde nun nach den neuen Normen gemäss Rechnungslegungsmodell HRM 2 ausgeführt. Dieses weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 134'600.00 aus. Das negative Ergebnis ist vor allem auf die neue Berechnungsmethodik zum Finanzausgleich zurückzuführen. Neu werden nur noch eine Schülerpauschale, anstelle von Staatsbeiträgen für die Lehrpersonenbesoldung direkt an die Schulkreise OWO und HOEK vergütet. Das schlechtere Verhältnis soll mit dem Beitrag aus dem Ressourcenausgleich an die Gemeinden kompensiert werden, was in unserer Gemeinde leider negativ ausfällt. Der Gemeinde Halten fehlen mit dieser neuen Systematik in der Summe rund CHF 110'000.00 gegenüber dem Vorjahr.

Laufende Rechnung

Allgemeine Verwaltung:

Der Aufwand insgesamt ist rund CHF 20'000.00 tiefer, da keine National- und Ständeratswahlen mehr anfallen und die Anschaffungen für die Website gegenüber dem Vorjahr wegfallen.

Bildung

Die Ausgaben im Bildungsbereich liegen insgesamt rund CHF 168'000 höher als im Vorjahr. Dies resultiert wegen den neuen Schülerpauschalen. Dafür werden neu nur noch rund 38%, anstelle vom Vorjahr von rund 54%, der Lehrpersonenbesoldung vergütet. Die Entschädigung beim gymnasialen Unterricht liegt gegenüber dem Vorjahr ebenfalls rund CHF 27'000.00 tiefer. Die Beiträge vom Kanton kommen wie schon erwähnt nicht mehr. Die Musikschule kostet nach dem neuen System rund CHF 30'000.00 weniger. Im baulichen Unterhalt des Schulhauses sind Mehraufwände für den Einbau einer Klimaanlage im Dachgeschoss von insgesamt rund CHF 10'000.00 geplant. Zudem soll ein Treppengeländer bei der Treppe der MZA gebaut werden.

Soziale Wohlfahrt

Der Aufwand im gesamten Bereich der sozialen Wohlfahrt steigt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rund CHF 45'000.00. Dies entfällt insbesondere auf die Sozialregion die mehr Fälle zu betreuen hat. Insgesamt betragen die Aufwendungen im sozialen Bereich nun CHF 738'300.00.

Verkehr

Für den Unterhalt der Gemeindestrassen und Flurwege sind diverse Reparaturarbeiten vorgesehen. Zudem sollen weitere rund 15 Strassenleuchten mit LED Licht an der Oeschstrasse und Äusserem Turmacker ersetzt werden. Insgesamt sind in dieser Sparte rund CHF 5'500 mehr Aufwand gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres geplant.

Volkswirtschaft

Ein Leck in den Drainagen einer Hauptleitung muss repariert werden, womit rund CHF 18'000.00 Aufwand budgetiert werden muss.

Finanzen, Steuern

Die Gemeindesteuern liegen insgesamt in etwa auf Höhe des Vorjahrs. Eine bessere Prognose ist hier jedoch sehr schwierig, da viele Parameter unklar sind.

Der Beitrag vom Ressourcenausgleich des Kantons beträgt im Jahre 2016 voraussichtlich CHF 199'300.00. Dies entspricht rund CHF 52'000.00 mehr als im Vorjahr. Netto mit den Vergütungen der Positionen aus dem Bereich Bildung berücksichtigt, resultiert das Minus über CHF 110'000.00.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Neu ist hier eine Einlage von CHF 15'400.00 in den Werterhalt vorzunehmen. Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt nun CHF 41'950.00. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung belastet. Das hohe Minus muss in den Folgejahren kompensiert werden. Deshalb ist hier mit einem höheren Wasserpreis zu rechnen.

Abwasserbeseitigung

Neu ist hier eine Einlage von CHF 23'100.00 in den Werterhalt vorzunehmen. Die Abwasserbeseitigung weist trotzdem immer noch einen Ertragsüberschuss von CHF 24'210.00 aus. Hier kann mit einer Reduktion der Abwassergebühren gerechnet werden.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 480.00 aus. Dieser Betrag kann dem Eigenkapital entnommen werden.

Investitionen

Beitrag für die Sanierung der Kantonsstrasse, bei der Oeschbrücke	CHF 11'900.00
Anschlussgebühren Wasser	CHF - 5'000.00
Anschlussgebühren Abwasser	CHF - 5'000.00

Die Nettoinvestitionen betragen insgesamt Fr. 1'900.00.

Abschreibungen

Auf dem Verwaltungsvermögen sind die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen vorgenommen worden. Diese betragen insgesamt CHF 92'580.00.

Deckung des Aufwandüberschusses

Der Aufwandüberschuss von CHF 134'600.00 wird dem Eigenkapital belastet.

Steuerfuss

Unter anderem wegen dem hohen negativen Ergebnis ist in den Folgejahren eventuell mit einem höheren Finanzausgleich zu rechnen. Zudem bestehen ermutigende Zahlen bei den Steuereinnahmen. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung den Steuerfuss auf 120% zu belassen.

Beat Gattlen dankt allen Kommissionen und der Verwaltung ganz herzlich für den Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende Eduard Gerber ist über den neuen Finanzausgleich enttäuscht. Im Vorfeld wurde versprochen, dass es mehr Geld gibt. Nun erhalten wir durch die neue Schülerpauschale wesentlich weniger. Der Anteil, welcher früher an die Lehrerbesoldung bezahlt wurde lag bei 55%. Mit der neuen Schülerpauschale erhält Halten nur noch 38 %. Dies entspricht etwa einem Betrag von Fr. 150'000. Der Betrag welchen wir mehr aus dem Ressourcenausgleich erhalten, reicht nicht, um dies zu kompensieren. Ob Halten Einsprache gegen die offizielle Eröffnung einreichen wird der Gemeinderat entscheiden.

Eintretensdebatte

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. Somit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Kein Begehren vorhanden.

Abstimmung

Den aufgeführten Anträgen des Gemeinderates wird von der Versammlung einstimmig zugestimmt.

Traktandum 5

Motionen, Postulate, Interpellationen

Motion

Mit Brief vom 1.12.2015 haben die Guggenmusik Baukebieger den Antrag an die Gemeindeversammlung gestellt, die Mehrzweckanlage weiterhin benutzen zu dürfen und den Gemeinderatsbeschluss vom 26. August 2015 „Belegung Werkraum durch die Baukis am Sonntag“ zu streichen.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass eine Motion laut Gemeindegesetz schriftlich eingereicht, ein Begehren und eine Begründung enthalten muss. Die verlangte Begründung fehlt bei dieser Motion. Er ist jedoch der Ansicht, den Antrag trotzdem als Motion zu behandeln und fragt, ob Dringlichkeit verlangt wird.

Markus Schnyder stellt den Antrag auf Dringlichkeit.

Toni Spielmann Fragt ob die Motion nicht gleich jetzt behandelt werden könne.

- Eduard Gerber Dies geht nicht, da sie nicht traktandiert ist und der Gemeinderat keinen Antrag gestellt hat. Es könne nicht über Anträge an der Gemeindeversammlung abgestimmt werden, die nicht traktandiert sind.
- Gregor Glanzmann Hat der Gemeinderat die Befugnis, einem Verein die Erlaubnis zur Benützung des Werkraums zu entziehen?
- Eduard Gerber Ja, der Gemeinderat ist dazu berechtigt. Er hat überdies die Erlaubnis gegeben, in diesem Fall bis Ende Saison (Fasnacht 2016) den Werkraum wie gewohnt auch noch am Sonntag benutzen zu dürfen.
- Christian Jaggi Warum wird der Antrag nicht als Interpellation behandelt?
- Eduard Gerber Weil er am 1.12.2015 als Motion eingereicht wurde. Die Traktandenliste kann nicht mehr so kurzfristig geändert werden.

Abstimmung Dringlichkeit

Der Dringlichkeit wird mit zwei Gegenstimmen grossmehrheitlich zugestimmt.

Begründung zur Motion

Markus Schnyder erklärt, dass die Baukis weiter den Werkraum benützen wollen. Es könne nicht sein, dass ein Verein wegen wenigen Anstössern diese Möglichkeit genommen würde. Andere Musikvereine dürften ausserdem den Werkraum weiter benützen. Auch der HSV mache am Sonntag auf dem Sportplatz bei seinen Aktivitäten Lärm.

- Eduard Gerber Will wissen, ob auch nach Alternativen gesucht wird.
- Yannic Enggist Fragt warum die Baukis aus der Mehrzweckanlage in Halten weg müssen.
- Markus Schnyder Erklärt, dass sich mögliche Alternativen in Abklärung befinden.
- Eduard Gerber Weist nochmals darauf hin, dass der Gemeinderat den Baukis erlaubt hat, weiterhin im Werkraum zu proben. Dies jedoch nur noch an Werktagen und nicht mehr am Sonntag bis 22.00 Uhr
- Beat Gattlen Stimmt dem zu, der Gemeinderat will die Baukis nicht „verjagen“. Alle Vereine sind willkommen. Es bestehen jedoch auf staatlicher und kantonaler Ebene Lärmschutz-gesetze und -Verordnungen, an welche wir uns halten müssen. So wie der Sonntag als Ruhetag gilt, gelten auch an den Werktagen gewisse Rahmenbedingungen zur Einhaltung von Ruhe. Von 12.00 - 13.30 und am Abend nach 22.00 Uhr. Wenn die Baukis anstelle des Sonntags am angebotenen Werktag nicht kommen können, ist dies nicht Problem des Gemeinderates.
- Eduard Gerber Der Antrag wird bei der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2016 traktandiert
- Jan Lanz Gilt die Ruhegesetzordnung auch für Sport- und Kulturanlässe? Die Tätigkeit der Baukis fällt ebenfalls unter einen Kulturanlass. Es finden auch Sportanlässe auf dem Fussballplatz statt. Die Proben der Baukis sind ausserhalb des Ruhegesetzes, da sie nicht nach 22.00 Uhr und nicht über den Mittag stattfinden.
Die Begründung ist ebenfalls klar, wenn ein Verein seit 20 Jahren am gleichen Tag am gleichen Ort probt, will er nicht an einen anderen Ort.
Ausserdem besteht die Gefahr, dass aufgrund solcher Klagen gegen Lärmbelästigung auch anderen Vereinen die Vorgaben gestellt werden, z.B. nur noch bis 21.00 Uhr trainieren und proben zu dürfen.
- Eduard Gerber Der Gemeinderat sagt ganz klar, dass keine weitergehenden Verbote ausgesprochen werden, solange keine Lärmschutzgesetze betroffen sind.
- Christian Reinhart Wurde nicht die Musik angewiesen, die Fenster während den Proben nicht mehr zu öffnen? Dies ist bei 40 - 50 Personen kaum möglich.

- Eduard Gerber Der Gemeinderat hat die Musik gebeten, am Probenwochenende am Sonntag die Fenster geschlossen zu halten. Einerseits sollen die Vereine die Möglichkeit haben zu proben, gleichzeitig möchten wir die Anstösser nicht zu stark belasten. Es müssen Kompromisse gefunden werden.
- Marie-Lise Studer Bittet um Verständnis, denn alle die hier nun gesprochen haben, sind nicht Anwohner. Unter der Woche kann es schon nervenaufreibend sein, tagtäglich den Lärm des Sportplatzes, der Musikschule und am Abend der Musikvereine aushalten zu müssen. Deshalb ist es eine Zumutung dem auch noch am Sonntag ausgesetzt zu sein. Auf der Schauenburg haben sie eine Guggenmusik in der NaturfreundeHütte angetroffen, welche dort geübt hat. Laut ihrer Aussage würde es ihnen im Dorf nicht mehr erlaubt. So gesehen sind sie nicht die Einzigen, die an den Proben Anstoss nehmen.
- Jan Lanz Er könnte den Platz vor seinem Haus für Proben zur Verfügung stellen.
- Erwin Schnyder Die Mehrzweckanlage besteht seit 30 Jahren und die Baukis proben seit Anfang an. Frühere Anstösser haben sich nie beklagt.
- Beat Lüthi Es gibt Kirchenglocken, Kühe, Strassen und verschiedenste Belästigungen durch Lärm. Jeder der in solch einem Bereich wohnt, muss damit leben.
- Markus Schnyder Das Lärmschutzgesetz ist nicht kantonal geregelt, es ist eidgenössisch und darin ist nichts enthalten über Samstags- und Sonntagsruhe.
- Eduard Gerber Die vorhandenen Gesetze werden nochmals überprüft. Dringlichkeit wurde beschlossen, weitere Beschlüsse werden hier nicht mehr gefasst.

Traktandum 6

Verschiedenes

Ausbau Kantonsstrasse

- Gregor Glanzmann Will wissen, wann die Kantonsstrasse ausgebaut wird.
- Eduard Gerber Für 2016 ist nur ein kleiner Planungskredit beschlossen. Für die Oeschbrücken wurden nun noch neue Berechnungen betreffend Wasserdurchfluss vorgenommen. Vermutlich wird vor 2018 nichts passieren.
- Beat Lüthi Wieviel können wir mitbestimmen? Betreffend Einfahrten, Trottoirsenkungen etc.
- Eduard Gerber Die Pläne werden aufgelegt und Anstösser und Gemeinden können Wünsche sicher einbringen.

Brunnenmeister

Kurt Steiner bedankt sich in seiner Funktion als Brunnenmeister für die Hinweise auf vorhandene Lecks. Somit können die Reparaturen möglichst schnell vorgenommen und die Wasserverluste tief gehalten werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die sich für die Gemeinde im ablaufenden Jahr eingesetzt haben. Ein besonderer Dank geht an die Gemeindeschreiberin und die Finanzverwalterin. Sie wurden beide dieses Jahr besonders gefordert; die Gemeindeschreiberin durch die Erstellung der neuen Webseite und die Finanzverwalterin durch die vom Kanton vorgeschriebene Einführung des HRM2.

Ein weiterer Dank geht an die Mitglieder des Gemeinderates, die Präsidenten und Präsidentinnen und Mitglieder der Kommissionen sowie an die Abwartinnen von Schulhaus und Mehrzweckanlage.

Er dankt ebenfalls den hier Anwesenden für das Interesse an den Belangen unserer Gemeinde und wünscht allen schöne Festtage und ein gutes 2016.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zu einem Schlummertrunk ins Clubhaus des HSV eingeladen.

Schluss der Versammlung um Uhr 21.00 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HALTEN

Der Gemeindepräsident:



Eduard Gerber

Die Gemeindegemeinschafterin:



Christine Niederberger